

Bayerisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Neu-Ulm  
Wahlvorbereitungsausschuss

89231, Neu-Ulm  
(PLZ, Ort)

An die  
Mitglieder des  
BRK-Kreisverbandes Neu-Ulm

<b>Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz- delegierten</b>
---

## WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Neu-Ulm des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Datum : Montag, 07.04.2025**  
**Uhrzeit: 19:00 Uhr**  
**Ort : Illertal-Forum Senden Bürgerhaus, Marktplatz 1, 89250 Senden**

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Neu-Ulm wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- C) 5 **Delegierte** und 5 **Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung  
3 **Delegierte** und 3 **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Neu-Ulm als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

**Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Neu-Ulm, Pfaffenweg 42, 89231 Neu-Ulm einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

**Hierzu benutzen Sie bitte folgende Adresse: [wahl.nu@brk.de](mailto:wahl.nu@brk.de)**

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



Beisitzer



Vorsitzender



Beisitzer

## Muster für die Wahlausschreibung in einer Tageszeitung

### Wahlausschreibung

Für die am 07.04.2025 stattfindende Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Kreisverbandes Neu-Ulm des Bayerischen Roten Kreuzes sind Wahlvorschläge an den

**Wahlvorbereitungsausschuss  
BRK-Kreisverband Neu-Ulm**  
Pfaffenweg 42  
89231 Neu-Ulm

zu richten.

Die Wahlvorschläge müssen bis 26.03.2025 18:00 Uhr, dem Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

**Hierzu benutzen Sie bitte folgende Adresse: [wahl.nu@brk.de](mailto:wahl.nu@brk.de)**

Gemäß § 26 der BRK-Satzung sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

**C) 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung**

**3 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**

Sämtliche Wahlbewerber können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein. Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten. Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Männer und Frauen, die wahlberechtigt sind. Das aktive Wahlrecht steht den BRK-Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes zu, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ergeht gesonderte Einladung.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss  
Vorsitzender

